

lichen Minderheiten, deren einziges Mittel zur Verbreitung ihrer Ideen Flugschriften, Adressen, Petitionen und Zeitungsartikel waren. Die Konstitutionellen setzten ihre Hoffnung auf die Wirksamkeit der öffentlichen Meinung, mit deren Hilfe sie die Regierung beeinflussen wollten. Weder die Möglichkeit einer zweiten Revolution noch ein Bündnis mit den Demokraten ist ernsthaft von der Mehrheit der Konstitutionellen nach dem Scheitern der Revolution von 1848 erwogen worden. Die Bezeichnung »halbrevolutionär« für die Gothaer Partei, geprägt durch die Konservativen, aber auch von Eichmeier übernommen, ist daher unangebracht, denn die Konstitutionellen waren keine Wölfe in Schafskleidern, sondern anpassungswillige Verfechter der kleindeutschen Lösung. So wurden nach dem Scheitern der Revolution nicht die Liberalen, sondern die Demokraten aus dem Lande verjagt oder strafrechtlich sowie disziplinarisch verfolgt. Die Restriktionen für die Liberalen waren dagegen weniger gravierend.

Besser als die Liberalen waren die Demokraten bereits organisiert, wenn es auch dort zu einer gesamtdeutschen Organisation nicht mehr kam. Besonders die Bestrebungen der 1850 gegründeten »Deutschen Monatsschrift für Politik, Wissenschaft, Kunst und Leben«, die Fusion von Arbeiterbewegung und demokratischer Partei, von sozialer und politischer Demokratie anzustreben, um eine neue Basis für die Verwirklichung der Ideen von 1848 aufzubauen, verdienen hervorgehoben zu werden. Der Leser sei daher ausdrücklich auf das Kapitel »Die Gothaer im Urteil der Demokraten« hingewiesen, wo man erfährt, daß sich schon damals der Gedanke einer »sozial-demokratischen Partei« als Ziel abzeichnete. Während zu dieser Zeit die Gothaer Partei ein Instrument der Kabinettspolitik und besonders ein Werkzeug der preußischen Reaktion wurde, was mit Wendungen wie »partei-politischer Pragmatismus« und »Realpolitik« verschleiert wurde, versuchten die Demokraten neuen Rückhalt im Volk zu finden.

Die interessante und auf zahlreichen Quellen aufgebaute Dissertation von Eichmeier wäre besser zu lesen, wenn sie einerseits die Unterschiede zwischen den Konstitutionellen und Demokraten und andererseits zwischen den Liberalen und Konservativen deutlicher herausstellen würde und wenn der Autor die Haltung der Konstitutionellen kritisch analysiert hätte. Vielleicht liegt das in der in erster Linie chronologischen Darstellungsweise, da der Leser nur mühsam Klarheit über die Programmatik und Gruppenbildung der Liberalen zwischen 1847 und 1854 erhält. Eine kurze Schlußbemerkung, die wesentliche Ergebnisse zusammenfaßt und Stellung nimmt zu der Haltung der konstitutionellen Liberalen nach dem Scheitern der Revolution, hätte auch bei der gewählten Darstellungsweise für den Leser eine wichtige Hilfe sein können.

Gerhard Eisfeld

Stephan Graf Vitzthum, Linksliberale Politik und materiale Staatsrechtslehre — Albert Hänel 1833—1918, Karl Alber Verlag, Freiburg/München 1971, 224 S., kart., 38 DM.

Die Studie über Leben und Werk des Kieler Staatsrechtslehrers und Politikers Albert Hänel soll nach Ansicht des Autors als ein Baustein zur neueren Wissenschafts- und Gelehrten-geschichte verstanden werden. Damit ist ein verhältnismäßig kleiner Leserkreis angesprochen. Die in zwei Teile aufgegliederte Untersuchung wird in ihrem ersten Teil besonders den Historiker interessieren, der sich mit der Parteiengeschichte im 19. Jahrhundert beschäftigt, während der zweite Teil für Wissenschaftler des öffentlichen Rechts nicht nur von historischem Belang ist, zumal diese Wissenschaft ihre Grundlagen noch immer mit Begriffen und Konstruktionen zu lösen sucht, die der Verfassungsepoche des deutschen Spätkonstitutionalismus entstammen.

Das Interessante an Hänel ist seine politische Durchdringung der Wissenschaft und seine wissenschaftliche Durchdringung der Politik. Es gibt in Deutschland nicht viele

Wissenschaftler, die in beiden Bereichen so aktiv waren. Sieht man einmal von 1848 ab, so sind in Deutschland die Professoren selten aus ihrem elfenbeinernen Turm herausgekommen. Es ist ein Verdienst des Autors, uns nun einmal mit den politischen Bemühungen eines angesehenen Wissenschaftlers bekannt zu machen.

Hänel wurde 1833 als Sohn einer bekannten Leipziger Kaufmanns- und Gelehrtenfamilie geboren. Nach dem Besuch der Bürgerschule und des Gymnasiums studierte Albert Hänel in Wien und Leipzig Rechtswissenschaft und legte anschließend seine Promotion und Habilitation ab. Seine Karriere als Professor begann er in Königsberg; seit 1863 lehrte er dann in Kiel.

Hänels Interesse für die Politik hob an, als er 1848 in Frankfurt Verhandlungen der Nationalversammlung beiwohnte und in ihm der Wunsch erwachte, an der Einigung und Neugestaltung Deutschlands mitzuwirken. Zu Beginn der Neuen Ära unterstützte er den Nationalverein, gehörte 1861 zu den Mitbegründern der Deutschen Fortschrittspartei und engagierte sich besonders in der schleswig-holsteinischen Frage. 1867 gehörte er zu den Gründern der Schleswig-Holsteinischen-Liberalen Partei (SHLP), die sich 1870 mit der Deutschen Fortschrittspartei zusammenschloß. Hänel führte seit 1875 die Fortschrittspartei im Landtag an, während Eugen Richter an der Spitze der Reichstagsfraktion stand. 1884 war er maßgeblich an der Gründung der »Deutsch-Freisinnigen Partei« beteiligt. Besonders hervorzuheben ist auch seine achtzehnjährige kommunalpolitische Tätigkeit als Kieler Stadtverordneter.

Daß er wirklich ein Linksliberaler war, wie bereits im Titel des Buches behauptet wird, scheint mit dieser Untersuchung keineswegs bewiesen zu sein. Während des preußischen Verfassungskonflikts wandte sich Hänel an die Fortschrittspartei in Preußen mit der Bitte, Herrn Bismarck in der Frage der Gestaltung der Einheit zu folgen. Er zog in dieser Zeit die Einheit der Freiheit vor, genauso wie das die Nationalliberalen taten. Wie der Autor selbst schreibt, galt Hänel in der Fortschrittspartei immer als dem rechten Flügel angehörig. In der schleswig-holsteinischen Frage, bei der er auf der Seite Friedrichs VIII. von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg stand, war er sogar bereit, notfalls eine kriegerische Auseinandersetzung in Kauf zu nehmen. Später hat er die herzogliche Familie des Augustenburgers auch in privatfürstlichen Angelegenheiten vertreten. Hänel hatte immer gute Beziehungen zu den Nationalliberalen, besonders zu Lasker, Stauffenberg und Bennigsen. Er brachte seine Fraktionskollegen nicht selten in Verlegenheit durch seine Verehrung für Bismarck als Einiger Deutschlands und überragenden Außenpolitiker. In Schleswig-Holstein schloß Hänel gemäß seiner Konzeption einer »liberalen Union« Wahlbündnisse mit den Nationalliberalen und gründete eine gemeinsame Wahlorganisation. Mit einer liberalen Union hoffte er die Grundlagen des Liberalismus zu realisieren und in ihr das Bürgertum zu einer einheitlichen Macht zusammenzufassen, um so den Kampf gegen die sich nach Hänels Ansicht anbahnende Allmacht des Staates aufnehmen zu können. Bismarcks Sozialgesetzgebung lehnte er mit dem Schlagwort von der »Staatsomnipotenz« ab mit dem Hinweis auf die Freiheit des Individuums, die allein Stärke und Kraft im Lebenskampf bieten könne und die es daher auch zur Lösung der sozialen Frage in erster Linie zu sichern gelte.

Diese politischen Vorstellungen sind geeignet, Hänel bei den Nationalliberalen einzuordnen. Allerdings gibt es darüber hinaus eine Reihe von politischen Verhaltensweisen und Ideen, die es rechtfertigen, Hänel auch als Linksliberalen zu bezeichnen. So mag zunächst einmal die Zugehörigkeit zur Fortschrittspartei eine solche Einordnung rechtfertigen. Hinzu kommt, daß der Freiheitsgedanke für Hänel ein wichtiges Element seiner Politik war: Das zeigten sein unermüdlicher Kampf um den parlamentarischen Ausbau des Reiches, sein Eintreten für eine voll verantwortliche Reichsregierung und seine Forderung nach uneingeschränkter Verwirklichung des Budgetrechts.

Eindeutig ist dagegen Hänel als politischer Vertreter der bürgerlichen Klasse zu charakterisieren. Das zeigt nicht nur sein Kampf gegen die Sozialdemokratie — der vom Autor nur in einer Anmerkung erwähnt wird — und die auf Seite 66 der Untersuchung erwähnte Rede Hänels im »Verein Waldeck«, in der er vor der fortschreitenden Demokratisierung als dem Leiden der Zeit warnt. Es wird besonders deutlich bei seiner Haltung zur sozialen Frage. Zwar hat Hänel im Sinne einer karitativen Unterstützung in seiner Heimatstadt Kiel als Kommunalpolitiker versucht, soziale Not durch tätige Hilfe und durch eine Ermöglichung der Selbsthilfe zu mildern. Jegliche soziale Gesetzgebung lehnte er aber als Staatssozialismus ab, da sie nach seiner Ansicht die freiheitliche Entwicklung des Reiches hemmen werde. Seine Politik ging schließlich darauf hinaus, gegen die Masse der Arbeiter einen Damm zu errichten, um die bevorzugte ökonomische Stellung des Bürgertums nicht zu gefährden. Daher empfahl er in der »Kieler Zeitung« vom 7. Mai 1870 den Arbeitern folgendes Rezept: Hat der Arbeiter erst einmal die »Tugend der Sparsamkeit« gelernt und ist er seiner eigenen Lage einsichtig geworden, dann kann er »aus eigener Selbstbeschränkung« und aus »innerer Überzeugung« daran gehen, seine Situation in angemessenem Maße in der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung zu verbessern.

Auf dem Hintergrund dieser politischen Einstellung muß dann der Staatsrechtslehrer Hänel gesehen werden, der sich in seinen Werken, vor allem in den »Studien zum Deutschen Staatsrecht«, im »Deutschen Staatsrecht« und in seiner Rede über »Das Kaisertum« für eine konstitutionelle Staatsidee einsetzte, die den Dualismus von Staat und Gesellschaft, von monarchischem Prinzip und Volkssouveränität auf dem gemeinsamen Boden des nationalen Verfassungsstaates überwinden will. Er entwickelte damit eine liberal-bürgerliche Rechtsideologie, welche dem Bürgertum das Mitspracherecht im Staat sichern und es nach Möglichkeit weiter ausbauen sollte. Mit einer Interpretation des Bismarckschen Verfassungswerks im Band II seiner »Studien zum Deutschen Staatsrecht« begründete er rechtstheoretisch die Kampfstellung der liberalen Politik gegen Bismarck. In erster Linie aber wandte er sich in allen seinen Schriften gegen den berühmten Staatsrechtslehrer Paul Laband. Er lehnte dessen Entleerung des Staatsrechtsdenkens von jeglichem materialen Gehalt ab, weil er nicht auf kritische Fragen nach Sinn und Gehalt des Staates und seiner Gewalt verzichten wollte. Gerhard Eisfeld

Klaus Gerteis, Leopold Sonnemann. Ein Beitrag zur Geschichte des demokratischen Nationalstaatsgedankens in Deutschland (= Studien zur Frankfurter Geschichte, H. 3, hrsg. vom Frankfurter Verein für Geschichte und Landeskunde), Verlag Waldemar Kramer, Frankfurt 1970, 116 S., kart., 14 DM.

Leopold Sonnemann (1831—1909), Mitgründer und Herausgeber der liberal-demokratischen *Frankfurter Zeitung*, war ein ungewöhnlicher Charakter im Bürgertum der Reichsgründungsepoche. Aus jüdischer Familie stammend, war er ein 1848er, dem Nation, Freiheit und soziale Gerechtigkeit synonym klangen; bürgerlicher Unternehmer, Anhänger einer demokratischen Staatsidee und zuerst Mitglied, dann nur noch Förderer der deutschen Sozialdemokratie: alles in allem ein Mann, der schon seinen Zeitgenossen manches Rätsel aufgab und dessen Biographie seit langem ein Desiderat der Parteien- und Parlamentarismusforschung war.

Mit der knappen Studie von Klaus Gerteis liegt jetzt eine Arbeit vor, die Sonnemanns politisch-soziales Denken umsichtig und bedachtsam analysiert, allerdings nicht immer der Versuchung widersteht, es dabei dann auch bewenden zu lassen. Die soziale Realität, aus der dieses Denken entstand, mit der es sich auseinandersetzte und aus der allein es erklärbar wird, bleibt meist nur Skizze. Auf diese Weise wird manches von den Wider-